

Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen)

(A) handlung, im Rechtsmittel- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie im Strafvollstreckungsverfahren vor. Einige Vorschläge möchte ich kurz vortragen:

Künftig wollen wir die **Zuständigkeit des Ermittlungsrichters** am Sitz der Staatsanwaltschaft konzentrieren. Dies bedeutet kurze Wege für die Ermittlungsbehörden und schnelle gerichtliche Entscheidungen. Ermittlungsverfahren können zügiger zum Abschluss gebracht werden. In Haftsachen kann dem Beschleunigungsgebot konsequenter Rechnung getragen werden.

Es ist wichtig, dass **Zeugen** künftig, wenn die Staatsanwaltschaft es verlangt, verpflichtet sein sollen, auf Ladung vor der Polizei zu erscheinen und zur Sache auszusagen. Auch diese Änderung trägt dazu bei, Ermittlungsverfahren erheblich zu beschleunigen und die Verfahrenskosten zu senken.

Das **Revisionsgericht** soll künftig ein Verfahren gegen die Erfüllung von Auflagen einstellen können. Das ist verfahrensökonomisch.

Wir schlagen vor, das **Strafbefehlsverfahren** nicht mehr auf die Amtsgerichte zu beschränken. Es soll auch für Landgerichte und Oberlandesgerichte in geeigneten Fällen offenstehen. Zugleich sollen künftig im Wege des Strafbefehls Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren statt bisher einem Jahr verhängt werden können. In Wirtschaftsstrafverfahren, aber nicht nur dort, kann dies zu einer spürbaren Entlastung führen.

(B) Als weiteren Punkt greife ich das **beschleunigte Verfahren** auf. Hier wollen wir das Höchstmaß der zu verhängenden Freiheitsstrafe ebenfalls von einem Jahr auf zwei Jahre erweitern. Damit können in Zukunft wesentlich mehr Strafverfahren in dieser konzentrierten und zeitsparenden Weise geführt werden.

Eine wichtige Änderung ist die Erweiterung des Anwendungsbereichs der **Annahmeberufung**. Hierzu wird der Schwellenwert, bis zu dem es für die Zulässigkeit der Berufung einer Annahme durch das Berufungsgericht bedarf, von bisher 15 Tagessätzen bei Verurteilung bzw. 30 Tagessätzen bei Freispruch auf einheitlich 60 Tagessätze erweitert. Dadurch werden aufwendige Berufungsverhandlungen in den Fällen vermieden, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist. Hiervon verspreche ich mir eine Entlastung der Berufungsstrafkammern.

Im Übrigen wollen wir dem Berufungsführer die Pflicht auferlegen, das Ziel seiner Berufung kurz anzugeben. Damit ist kein Angeklagter überfordert, zumal er sein Rechtsmittel mit Hilfe eines Rechtspflegers auch zu Protokoll der Geschäftsstelle einlegen kann. Das Berufungsgericht kann dann die Berufungsverhandlung zielführend planen und lädt nicht unter Umständen Zeugen für den Tatnachweis, obwohl der Berufungsführer nur eine geringere Strafe anstrebt.

Unser Entwurf beseitigt eine unökonomische Aufspaltung von Entscheidungskompetenzen im **Strafvollstreckungsverfahren**. Es ist ineffektiv, wenn sich zwei Strafvollstreckungskammern mit demselben

(C) Verurteilten in der gleichen Angelegenheit befassen müssen. So geschieht es aber zur Zeit in den Fällen, in denen gleichzeitig über die Aussetzung einer lebenslangen und einer zeitigen Freiheitsstrafe zu entscheiden ist. Künftig soll allein die mit drei Berufsrichtern besetzte große Strafvollstreckungskammer die Entscheidungen treffen.

Noch ein Wort zum Ordnungswidrigkeitengesetz: Im **Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht** soll sich künftig der Betroffene bei einem Fahrverbot von bis zu einem Monat mit der Entscheidung *einer* gerichtlichen Instanz zufriedengeben. Dies ist zumutbar, da schon bei Erlass des Bußgeldbescheides rechtliche und tatsächliche Prüfungen stattgefunden haben. Der Betroffene hat im Übrigen vier Monate Zeit zur Abgabe des Führerscheins. Er kann den Zeitpunkt der Abgabe selbst bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich habe nur ein paar Regelungen aus einem Bündel von Vorschlägen vorgestellt. Sprechen Sie mit Richtern und Staatsanwälten in Gerichten und Staatsanwaltschaften bei Ihnen vor Ort! Sie werden sehen: Es ist Zeit zu handeln.

Deshalb erbitte ich Ihre Unterstützung.

Antierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

(D) Entschließung des Bundesrates zur Zulassung beleuchteter **Dachwerbeträger auf Taxen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 653/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes über die **Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze** bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drucksache 538/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Aus Drucksache 538/1/06 rufe ich zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften** aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drucksache 540/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 617/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge des Freistaates Bayern vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

(B) Ziffer 3! – Mehrheit

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 617/2/06.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 617/3/06! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes über **steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft** und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) (Drucksache 542/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 542/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 542/2/06 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Jetzt der Antrag von Bayern in Drucksache 542/2/06! – Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschussdrucksache! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (**Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz** – TUG) (Drucksache 579/06)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 579/1/06 vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun die restlichen Ziffern 2 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (**Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz**) (Drucksache 545/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Ziffern 6, 7 und 8 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Abschließend bitte Ihr Votum zu den noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)